

BEKANNTMACHUNG

24.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 05.12.2016

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 7 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 60 – 24 – 89 / 2016 vom 05.12.2016
Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchworbis für das Haushaltsjahr 2017
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis erlässt auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja - Stimmen: 9 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

2. Beschluss Nr. 60 – 24 – 90 / 2016 vom 05.12.2016
Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2016 – 2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Finanzplan 2016 – 2020 mit dem Investitionsprogramm zu.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 9 Mitglieder
Ja - Stimmen: 9 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

3. Beschluss Nr. 60 – 24 – 91 / 2016 vom 05.12.2016
Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuer-
gesetz – UstG), Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG

Die Gemeinde Kirchworbis erklärt gegenüber dem Finanzamt Mühlhausen, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 1. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. Es ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Kirchworbis gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt form- und fristgerecht abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	9 Mitglieder
Ja - Stimmen:	9 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Antrag angenommen.

4. Beschluss Nr. 60 – 24 – 92 / 2016 vom 05.12.2016
Bestellung der Schiedspersonen für die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden
Breitenworbis, Buhla, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis sowie Deuna, Gerterode,
Hausen, Kleinbartloff und Niederorsche|

1. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt hiermit ausdrücklich den stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und den Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperraue“ aus den 7 Interessenten für das Amt der Schiedsperson eine Vorauswahl zu treffen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl durch Herrn Michalewski und Herrn Böning zu und schlägt dem Amtsgericht Heiligenstadt vor,
Herrn Frank Iseke aus Breitenworbis OT Bernterode als Schiedsperson
und
Herrn Christian Müller aus Deuna als stellvertretende Schiedsperson zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	10 Mitglieder
Ja - Stimmen:	10 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

5. Beschluss Nr. 60 – 24 – 93 / 2016 vom 05.12.2016
Antrag auf Erlass der Kartensteuer für die Sommerkirmes vom 22.07.2016 –
24.07.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Antrag des Fördervereins
der Freiwilligen Feuerwehr auf Erlass der Kartensteuer für die Sommerkirmes 2016
zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	10 Mitglieder
Ja - Stimmen:	10 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

6. Beschluss Nr. 60 – 24 – 94 / 2016 vom 05.12.2016
1.Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Hilfe- und Dienstleistungen
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die 1.Änderung der Satzung
Über den Kostenersatz und die Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Kirchworbis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	10 Mitglieder
Ja - Stimmen:	10 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Die Änderungsatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen
amtlich bekannt gegeben.

7. Beschluss Nr. 60 – 24 – 95 / 2016 vom 05.12.2016

Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchworbis

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchworbis gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als vorbereitender Bauleitplan für das gesamte Gemeindegebiet.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu gegebener Zeit in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird bei Vorlage des Entwurfes gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	10 Mitglieder
Ja - Stimmen:	10 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.	

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 2 Beschlüsse, Beschluss Nr. 60 – 24 – 96 / 2016 und Beschluss Nr. 60 – 24 – 97 / 2016, gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Kirchworbis, den 06.12.2016

Wolfgang Benisch
Bürgermeister